

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreisausschusses am 09. März 2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven

Jüngling, Liane, Übach-Palenberg

Lenzen, Stefan, Heinsberg

Lüngen, Ilse, Heinsberg,

als Vertreterin für Derichs, Ralf, Erkelenz

Meurer, Maria, Erkelenz

Müller, Silke, Geilenkirchen,

als Vertreterin für Meurer, Dieter, Heinsberg

Paffen, Wilhelm, Heinsberg

Reyans, Norbert, Selfkant

Schlößer, Harald, Erkelenz

Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg

Stock, Michael, Wegberg

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven,

als Vertreter für Schreinemacher,

Walter Leo, Heinsberg

Es fehlen:

Derichs, Ralf, Erkelenz*

Meurer, Dieter, Heinsberg*

Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg*

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat

Ltd. Kreisrechtsdirektor Nießen

Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld

Kreisrechtsrat Schneider

Kreisangestellter Gruber (zu TOP 7)

Kreisamtmann Moll

Rechtspraktikant Mengler

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010
2. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010
3. Förderung des Migrationsfachdienstes – „Integrationsagentur für Migranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
4. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einsatz von Recyclingpapier in Verwaltung und Einrichtungen des Kreises Heinsberg“
5. Bericht des Landrats
- Anfrage nach § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II“

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer repräsentativen Bürgerbefragung zum Thema „Wohnen und Leben im Quartier“ im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung nach § 6 Landespflegegesetz - Qualitative Betrachtung des Pflegemarktes

7. Vergabe eines Auftrages zum Aufbau einer neuen Server- und Storage-Infrastruktur im Kreishaus Heinsberg
8. Abschluss eines Wartungs- und Servicevertrages für das EDV-Netz der Leitstelle und der Rettungswachen im Kreis Heinsberg
9. Genehmigung einer Dienstreise
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Durchführung einer Dienstreise
11. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf die vorliegende Tagesordnung hin. Nach Versand der Einladung habe sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung zu erweitern. Zwischenzeitlich sei im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung eine Dienstreisegenehmigung für die auswärtige Fraktionssitzung einer Kreistagsfraktion erteilt worden. Bei diesem Punkt handele es sich um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt. Der bisherige TOP 10 werde somit TOP 11.

Der Kreisausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Sodann stellt Landrat Pusch die Tagesordnung in der ergänzenden Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 01.02.2010 (Anlage 1 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung) auch in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 65.500 € für das Haushaltsjahr 2010 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 22.04.2009 - beschäftigt und für das Jahr 2009 einen Zuschuss in beantragter Höhe empfohlen, der vom Kreisausschuss am 16.06.2009 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Nach Überzeugung der Verwaltung wird durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 65.500 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Im Haushaltsplan wurden keine Mittel veranschlagt, da vorgesehen ist, dass die Kreissparkasse Heinsberg wie in den Vorjahren auch 2010 eine Spende in entsprechender Höhe direkt an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege leistet.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen hat die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung abgesehen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 65.500 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären Dienste zu bewilligen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 2:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010

Mit Schreiben vom 15.10.2009 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2010 einen kommunalen Zuschuss zur Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) in Heinsberg, Hochstraße 24, in Höhe von 40.000 € (für die Fachbereiche „Selbsthilfe“ und „Freiwilligenarbeit“ jeweils 20.000 €). Das Antragsschreiben der Trärgemeinschaft war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 2 beigelegt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales befasste sich zuletzt in seiner Sitzung am 22.04.2009 mit der Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbänden getragenen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Heinsberg (TOP 3 der Niederschrift). In der Ausschusssitzung wurde seitens der Verwaltung auf die zweigliedrige Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass der Fachbereich „Selbsthilfe“ als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle tätig ist und Leistungen wie

- Informationen über Selbsthilfe und bestehende Selbsthilfegruppen im Kreis,
- die Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten,
- Hilfen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen sowie
- die Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen und zu Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

anbietet. In Abgrenzung hierzu werden durch den Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie entsprechend ihrem Einsatzwunsch auch vermittelt.

Des Weiteren werden über diesen Fachbereich für ehrenamtssuchende Personen Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten sowie soziale Projekte in der Anlaufphase beratend begleitet.

In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss in Anerkennung der Arbeit der Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und zur Förderung der Freiwilligenarbeit durch einstimmigen Beschluss dafür aus, sowohl das Selbsthilfezentrum durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget in Höhe von 20.000 € zu unterstützen als auch den Fachbereich der Freiwilligenarbeit im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements mit einem Kreiszuschuss von 20.000 € zu fördern. Letzteres erfolgte nicht zuletzt mit Blick auf das vom Kreistag formulierte Leitbild des Kreises zur Standortstärke, das u. a. die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der sog. „jungen Alten“, hervorhebt. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte nachfolgend der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2009 der von der Trärgemeinschaft beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Höhe von insgesamt 40.000 € zu (TOP 13 der Niederschrift).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Die Aktivitäten der im Selbsthilfebereich vom SFZ betreuten Gruppen richten sich vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die vom Zentrum für freiwilliges Engagement betreuten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ergänzen das Angebot durch ihre Beratungs- und Vermittlungsarbeit und leisten hierdurch einen wertvollen Beitrag in Sachen „Ehrenamtliches Engagement“. Eine besondere Bedeutung kommt dem Fachbereich Freiwilligenarbeit im Rahmen der Umsetzung der im November 2005 gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ zu. Einer der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und den Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe auszubauen.

Das Selbsthilfezentrum unterstützt durch seine Tätigkeit nicht nur Gruppen, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, die um fachkundige Beratung nachfragen. Neben den bereits seit mehreren Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2009 als neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

- Früh verwitwete Menschen,
- Neurologische Erkrankungen,
- Trennung und Scheidung,
- Magenkrebs und
- Kaufsucht

unterstützt werden.

Aufgrund stagnierender Aktivitäten lösten sich in 2009 aber auch Selbsthilfegruppen auf – zu nennen sind hier die Selbsthilfegruppen

- Narkolepsie (Schlafzwang),
- Noonan-Kinder (Kinder mit einem Gen-Defekt) und
- Williams Breuer-Syndrom (ebenfalls eine genetische Erkrankung).

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt insbesondere durch Berichterstattung des SFZ davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt (siehe hierzu auch die Internetseite des SFZ: www.sfz-heinsberg.de)
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen/ Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt sowie

- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

Nach diesen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachkommt. Diesbezüglich kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen als Kontakt- und Informationsstelle gänzlich durch dieses erfüllt werden. Durch seine konstruktive Arbeit hat das SFZ seit 2003 wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe sich als ein funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg etabliert hat.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen werden jährlich in einem Bericht dargestellt. Der Jahresbericht über die Aktivitäten des SFZ im zurückliegenden Jahr wurde von der Verwaltung in der Fachausschusssitzung allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage aushändigt.

Ergänzend ist an dieser Stelle anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2010 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden. Die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älter werdenden Mitmenschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung nur durch eine Kombination aus staatlicher und kommunaler Förderung in Verbindung mit ergänzender, ehrenamtlicher Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit bewältigt werden können, spricht dafür, Einrichtungen wie das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum - auch in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte - durch die Gewährung eines Zuschusses zu unterstützen.

In dem vom Kreistag am 18.02.2010 beschlossenen Kreishaushalt 2010 sind durch die Verwaltung bei der Produktgruppe „Gesundheitshilfe“ (Abrechnungsobjekt 07030200) Haushaltsmittel für die von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragten Bezuschussung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen hat die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung abgesehen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln - zu empfehlen, der antragstellenden Trägergemeinschaft des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ)

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €
und
2. für die Freiwilligenarbeit im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €

zu gewähren.

Fraktionsvorsitzender Stock (SPD) regt an, künftig im Interesse einer größeren Planungssicherheit die Förderung für die gesamte Legislaturperiode zu gewähren. Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) signalisiert hierzu die Zustimmung seiner Fraktion.

Sodann folgt der Kreisausschuss der Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 3:

Förderung des Migrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Migranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Bereits seit 1998 bietet die Diakonie diese Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund an. Die Service- und Beratungsstelle befindet sich in Erkelenz.

Die Einrichtung wird seit 1998 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Diese Förderung ist jedoch für den Bestand der Einrichtung nicht auskömmlich. Seitens des Trägers mussten in der Vergangenheit 50 – 60 % der Kosten aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Die Bereitstellung dieses hohen Eigenanteils ist dem Träger nicht mehr möglich.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgern des Kreises Heinsberg mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration leistet, wurde dem Diakonischen Werk erstmals für das Jahr 2009 ein Zuschuss seitens des Kreises in Höhe von 20.000,00 € zum Betrieb der Einrichtung gewährt.

Mit Datum vom 20.10.2009 (Anlage 3 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung) hat das Diakonische Werk einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe für das Jahr 2010 gestellt. Die Aufgabenschwerpunkte sind in dem Antrag ausführlich dargelegt. In der am 18.02.2010 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung sind entsprechende Mittel vorgesehen.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg ein besonderes Anliegen. Es findet sich auch in seinem Leitbild wieder. Mit der Einrichtung des Migrationsfachdienstes wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg geleistet.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen sieht die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung ab.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln - zu empfehlen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten des Migrationsfachdienstes einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

Fraktionsvorsitzender Stock (SPD) wiederholt unter Bezug auf seine Ausführungen zu TOP 2 auch zu diesem Punkt seine Anregung bezgl. der künftigen Förderzusage für die gesamte Legislaturperiode.

Sodann folgt der Kreisausschuss der Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einsatz von Recyclingpapier in Verwaltung und Einrichtungen des Kreises Heinsberg“

Unter Bezugnahme auf den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 05.02.2010 (Anlage 1 der Erläuterungen) führt Landrat Pusch Folgendes aus:

„Die Kreisverwaltung Heinsberg benötigt jährlich ca. 6 Mio. Blatt DIN A 4 Kopierpapier. In der Vergangenheit wurde ausschließlich mit einem blauen Engel zertifiziertes Papier aus 100 % Altpapier beschafft. Nachdem festgestellt wurde, dass das bisher beschaffte Papier nicht mehr mit einem blauen Engel akkreditiert war, hat die Verwaltung die Papierausschreibung im vergangenen Jahr neu konzipiert. Dabei war zu berücksichtigen, dass sowohl an den Kopiergeräten als auch an den Arbeitsplatzdruckern innerhalb der Kreisverwaltung Heinsberg zuletzt erhebliche technische Defekte, verursacht durch Kopierpapier, aufgetreten waren. Grund für diese Probleme waren neben den immer empfindlicheren Reaktionen neuer Maschinen, insbesondere die schlechten Lagermöglichkeiten in der Kreisverwaltung. Bei einer entsprechenden Überprüfung wurde festgestellt, dass das Papier in den Kellerräumen des Verwaltungsgebäudes einer zu hohen Luftfeuchtigkeit ausgesetzt ist. Die Fasern des Recyclingpapiers nehmen mehr Feuchtigkeit auf als die Fasern des Frischfaserpapiers. Durch die starke Hitzeeinwirkung des Kopiergerätes wird dem Papier die Feuchtigkeit entzogen und das Papier wellt sich. Dies führte zu erheblichen technischen Störungen. Dadurch fielen vermehrt kostenintensive Wartungen und Reparaturarbeiten an. Der Lieferant der Kopiermaschinen hat deshalb die Verwendung eines anderen Papiers oder eine klimatisierte Lagerung empfohlen, um einen reibungslosen Druck zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat sich bei der Konzeption der Ausschreibung für das Kopierpapier umfassend Gedanken zur Umweltverträglichkeit gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass das bisher eingesetzte Recyclingpapier nur aus den Produktionsresten in der Papierfabrik gefertigt wurde, die noch gar nicht in den Stoffkreislauf gelangt sind. Ebenfalls wurde festgestellt, dass einhundertprozentigem Recyclingpapier bis zu 20 % Frischfaserpapier beigemischt werden kann. Darüber hinaus kann man 15 % des eingesetzten Altpapiers nicht mehr verwenden, weil die Fasern schon zu alt sind. Es ist demnach erforderlich, dem Stoffkreislauf neues Frischfaserpapier hinzuzufügen, weil Papierrecycling kein Perpetuum Mobile ist.

Die Verwaltung hat sich daraufhin entschlossen, 100 % FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziertes Papier auszuschreiben. Der FSC-Standard ist der weltweit strengste Standard im Bereich des Frischholzpapiers. Um einen FSC-Standard zu erreichen, muss der Holzproduzent eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft betreiben. Eine Wiederaufforstung ist zwingend vorgeschrieben. Es ist eine naturnahe Bewirtschaftungskette sicherzustellen, die die biologische Vielfalt erhält und ökologische Besonderheiten beachtet. Darüber hinaus sind die Papierproduzenten auch zur Einhaltung von ökonomischen Grundsätzen verpflichtet, damit die Papierproduktion umweltverantwortlich, sozialverträglich und auch wirtschaftlich tragfähig ist.

Anzumerken bleibt, dass das jetzt verwendete FSC-Papier im Vergleich zum vorher eingesetzten Recyclingpapier kostengünstiger ist (Ersparnis 23%). Die zuvor häufig angefallenen technischen Störungen der Kopier- und Druckgeräte konnten aufgrund der Verwendung des FSC-zertifizierten Papiers weitgehend ausgeräumt werden.

Vorstehende Aussagen treffen auch auf die Gegebenheiten in den kreiseigenen Einrichtungen zu.

Die aufgezeigten Aspekte geben mir Anlass, Ihnen von einer Beschlussfassung im Sinne des Antrages abzuraten.“

Fraktionsvorsitzende Meurer (GRÜNE) erklärt sich in Kenntnis der vorgetragenen Informationen damit einverstanden, dass von einer Beschlussfassung über den Antrag Abstand genommen wird. Sie bittet um Protokollierung der Ausführungen des Landrats und behält sich vor, den Antrag demnächst nochmals in die Gremien einzubringen.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Landrats

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Wie bereits schriftlich angekündigt, entfällt die für den 18.03.2010 vorgesehene Sitzung des Kreistages. Als zusätzliche Termine habe ich eine Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2010 und eine Sitzung des Kreistages am 11.05.2010 geplant.

Am 01.06.2010 soll der Politik des Kreises und aller beteiligten Kommunen (d.h. den Mitgliedern der Vertretungen und der Schulausschüsse) das Ergebnis des Gutachtens zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung einschließlich der Lösungsalternativen im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Die Veranstaltung, zu der auch die Leiter aller Schulen im Kreisgebiet, die Vertreter der unteren und oberen Schulaufsicht sowie die hiesigen Landtagsabgeordneten eingeladen werden sollten, wird ab 18:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Hückelhoven stattfinden. Sie werden hierzu noch eine gesonderte Einladung erhalten.“

Anfrage nach § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II“

Im Nachgang zur Einladung zur heutigen Sitzung hat der Landrat allen Kreistagsmitgliedern mit Schreiben vom 04.03.2010 die Anfrage nach § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II“ übersandt.

Landrat Pusch teilt in der Sitzung mit, dass die GRÜNE-Fraktion die Anfrage zwischenzeitlich zurückgestellt habe und die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erfolgen werde.